

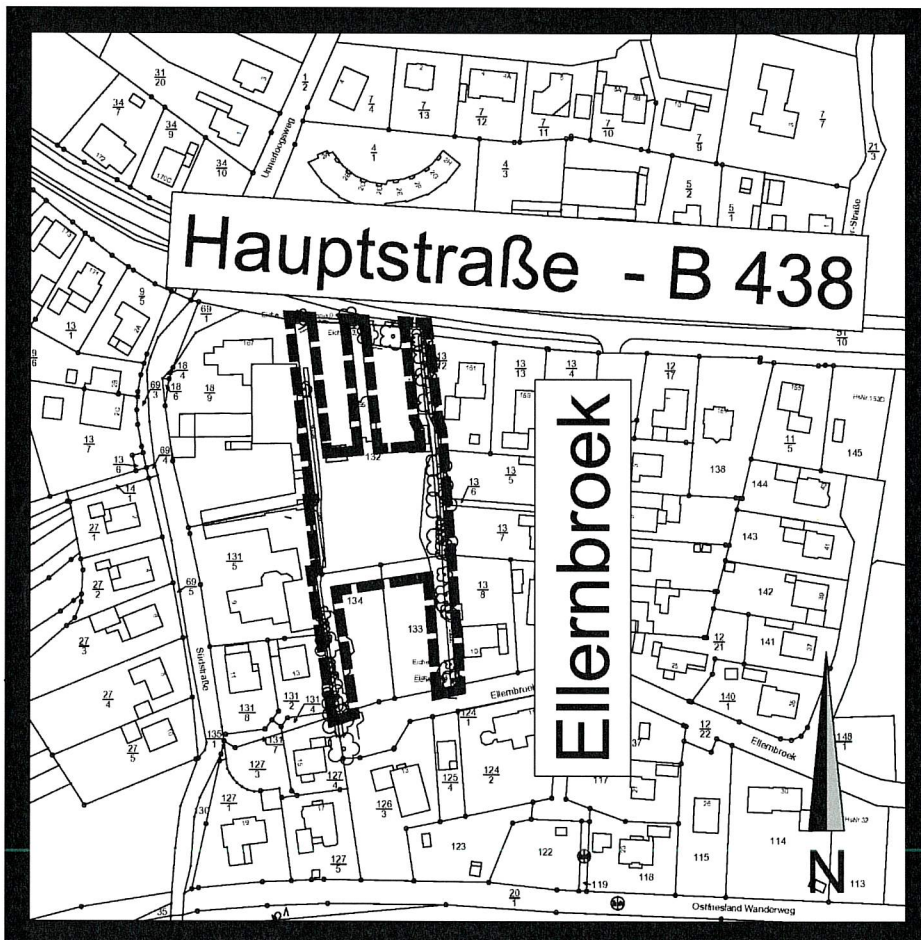
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Rhauderfehn

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Ellernbroek“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 dem Satzungsentwurf einschließlich der Entwurfsbegründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Ellernbroek“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.



Der Planentwurf einschließlich der Entwurfsbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in der Zeit vom

09.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

im Rathaus der Gemeinde Rhaderfehn, 1. Südwieke 2 a, 26817 Rhaderfehn, im Flur des 2. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten

(Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhaderfehn unter www.rhaderfehn.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird drauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rhaderfehn, 19.04.2024

Gemeinde Rhaderfehn
Der Bürgermeister


Müller